

# Dubioser Tauschhandel beim Metzger

Nach bühnenreifer Verhaftung sitzt der Geschäftsmann Jürg Stäubli wieder hinter Gittern

VON GIAN TREPP

**GENÈ** - Genfer Polizeidetektive haben Stäubli in flagranti verhaftet, nachdem er dem Informatikkonsulenten von Rechtsanwalt Charles Poncet im Austausch für eine CD-ROM 20 000 Franken in bar gegeben hatte.

Poncet ist Anwalt der Genfer Kantonalbank, die gegen Stäubli eine Strafklage wegen verschiedener Wirtschaftsdelikte eingereicht hat.

Über die Vorgeschichte von Stäublis spektakulärer Verhaftung gibt es zwei Versionen: jene des Klägers und jene des Angeklagten.

Kläger Poncet bezichtigt Stäubli der Anstiftung zur Verletzung des Anwaltsgeheimnisses und der Anstiftung zum Diebstahl. Demnach habe sich Stäubli durch Vermittlung eines gemeinsamen

Bekanntan an Poncets Informatikkonsulenten herangemacht. Er habe ihm 25 000 Franken für eine CD-ROM angeboten, auf der Poncet Informationen zum Strafverfahren der Genfer Kantonalbank gegen Stäubli habe speichern lassen. Nur zum Schein sei der Informatiker auf das Angebot eingegangen, habe jedoch gleichzeitig Poncet und die Polizei informiert.

Der Angeklagte Stäubli sieht es anders. Vor der Untersuchungsrichterin machte er geltend, ihm sei das Angebot des Informatikers, für 20 000 Franken eine CD-ROM mit Informationen zu liefern, von einem alten Bekannten per Telefon zugetragen worden.

Er habe von Anfang an ein Komplott vermutet und an eine Falle von Poncet

gedacht. Aus reiner Neugierde sei er darauf eingestiegen und habe den Mann im Hinterzimmer einer Genfer Metzgerei erstmals getroffen.

Wer hier lügt und wer die Wahrheit spricht, muss jetzt das Gericht entscheiden. Bereits am kommenden Dienstag entscheidet der Genfer Haftrichter über Stäublis weiteren Haftverbleib oder seine Entlassung.

**Stäubli beauftragte eine Rockergang, Hausbesetzer rauszuprügeln**

Die spektakuläre Verhaftung vom 16. Juni 1999 markiert einen neuerlichen Höhepunkt in Stäublis bewegter Geschichte. So kassierte er bereits 1984 eine rechtsültige Gefängnisstrafe von acht Monaten bedingt und 20 000 Franken Busse, weil er eine Rockergang beauftragt hatte, eine Gruppe von jugendlichen Hausbesetzern brutal auf die Strasse zu prügeln.

Danach folgte ein rascher geschäftlicher Aufstieg in die Multimillionärsklasse. Doch mit Beginn der Neunzigerjahre ging es wieder abwärts. Wegen Verdachtes auf ungetreue Geschäftsführung und betrügerischen Konkurs setzte der Waadtländer Untersuchungsrichter Jacques Antenen Stäubli im Dezember 1996 für drei Monate in Untersuchungshaft.

Am 17. Mai 1998 reichte die Genfer Kantonalbank wegen verschiedener Wirtschaftsdelikte eine zusätzliche Klage ein. Im Rahmen dieses Verfahrens kam es jetzt zur Affäre mit der CD-ROM.

## Prominenter Rentner als Aushängeschild

Jürg Stäubli ist heute Verwaltungsratsdelegierter der Genfer Finanzgesellschaft CF&C Corporate Finance. Er bekam den Job nach dem Niedergang der Jürg Stäubli Holding, obwohl er zuvor

von Dezember 1996 bis Februar 1997 wegen Verdachts auf Wirtschaftsdelikte drei Monate in Untersuchungshaft sass; das Verfahren ist noch hängig.

Für den CF&C-Präsidenten Pierre de Chastonay, Advokat und Notar in Sierre, ist die neuerliche Haft des VR-Delegierten äusserst unangenehm. «Doch überstürzte Aktionen», so de

Chastonay, «wären falsch. Sobald Klarheit besteht, wird der Verwaltungsrat die nötigen Entscheidungen treffen.»

CF&C-Ehrenpräsident ist der einstige Migros-Boss Pierre Arnold. Die Internet-Seite der CF&C nutzt den Namen des prominenten Rentners als vertrauensbildendes Aushängeschild. Ein Etikettenschwindel. Wusste doch der des Internets unkundige Arnold nach eigener Aussage nichts von einer Werbung mit seinem Namen und war auch nie gefragt worden, ob er damit einverstanden sei.



Jürg Stäubli: In eine Falle getappt?